



Hilfsblatt

für die Ausfertigung der provisorischen Steuerrechnung

KANTON AARGAU

Dieses Hilfsblatt dient zur Ermittlung der provisorischen Steuerrechnung. Es sind die voraussichtlichen Einkünfte im massgebenden Zeitraum (ohne Beilage von Beweismitteln) und das voraussichtliche Vermögen am Stichtag einzutragen. Gestützt darauf werden wir Ihnen eine provisorische Steuerrechnung zustellen. Die ordentliche Steuererklärung mit den nötigen Beilagen wird nach Ablauf des Bemessungszeitraums zugestellt. Nähere Ausführungen können der Wegleitung zur Steuererklärung entnommen werden. Auskünfte erteilt Ihr Gemeindesteueraamt.

[Für die Bearbeitung des Gesuchs bitte Vorname, Name und Adresse angeben]

Grund für die provisorische Steuerrechnung

<input type="checkbox"/> Zuzug Ausland / anderer Kanton	Datum
<input type="checkbox"/> Steuernachfolge	
<input type="checkbox"/> Trennung / Scheidung	
<input type="checkbox"/> Austritt aus Quellenbesteuerung	
<input type="checkbox"/>	

Einzureichen bis:

Einkünfte

Im In- und Ausland (der/des Steuerpflichtigen, PartnerIn und der minderjährigen Kinder). Es sind nur die Einkünfte und Abzüge im Bemessungszeitraum einzutragen.

Erwerbseinkommen jeder Art
Erwerbseinkommen Ehefrau, PartnerIn
Erwerbsausfallentschädigungen aller Art (Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit)
Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen (brutto)
Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)
Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichen Vermögen
Ertrag aus Grundeigentum (Eigenmietwert, Mietzinseinnahmen, usw.)
Andere Einkünfte irgendwelcher Art, Bezeichnung:

Zeitraum:		Gesamtsatz
von	(Leer lassen)	(Leer lassen)
bis		
Fr. (ohne Rappen)		

TOTAL DER EINKÜNFTE

Abzüge

Die frankenmässigen Ansätze können der Wegleitung zur Steuererklärung, Kapitel «Abzüge», entnommen werden.

Berufskosten, Total (Berechnung siehe Rückseite)	-
Schuldzinsen jeder Art	-
Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)	-
Unterhaltskosten für Liegenschaften	-
Einkauf Beitragsjahre an Pensionskasse (Säule 2)	-
Beiträge an gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)	-
Sonderabzug für zweitverdienende/n Ehegatten, PartnerIn	-
Steuerfreier Teil von Renten und Pensionen (siehe Rückseite)	-
Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	-
Zuwendungen an gemeinnützige Institutionen und politische Parteien	-
Andere Abzüge, Bezeichnung:	-

REINEINKOMMEN

Steuerfreibeträge

Die Sozialabzüge werden von Amtes wegen eingesetzt.

STEUERBARES EINKOMMEN (provisorisch)

Vermögen am Stichtag	Stichtag:	
der/des Steuerpflichtigen, PartnerIn und der minderjährigen Kinder	am	(Leer lassen)
	Fr. (ohne Rappen)	
Wertschriften und Guthaben		
Lebensversicherungen (Rückkaufswerte)		
Liegenschaften: Im Wohnsitzkanton		
Ausserhalb des Kantons Aargau (Gemeinde: _____)		
Geschäftsvermögen aller Art (ohne Liegenschaften)		
Andere Vermögenswerte (Beteiligungen, unverteilte Erbschaften, Fahrzeuge, Bargeld, usw.)		
TOTAL DER AKTIVEN		
Abzüge		
Grundpfand- und andere Schulden, Total	-	
REINVERMÖGEN		
Steuerfreibeträge		
Die Steuerfreibeträge werden von Amtes wegen eingesetzt.		
STEUERBARES VERMÖGEN (provisorisch)		

Bemerkungen

Berufskosten (im Bemessungszeitraum)	Einzelperson/Ehemann/PartnerIn	Ehefrau/PartnerIn
Die frankemässigen Ansätze können der Wegleitung zur Steuererklärung, Kapitel «Abzüge», entnommen werden.		
	Fr. (ohne Rappen)	Fr. (ohne Rappen)
Fahrtkosten Bahn / Bus / Tram		
Fahrrad / Kleinmotorrad (Mofa) bis 50 cm ³		
Privatauto / Motorrad		
Auswärtige Verpflegung Pauschalbetrag (ohne / mit Kantine; Lunch-Checks, usw.)		
Pauschalabzug 3 % des Nettolohns (mit Mindest- und Maximalansatz)		
Ausw. Wochenaufenthalt Unterkunft (Zimmerkosten: Mte. à Fr.)		
auswärtige Verpflegung, Pauschalbetrag (ohne / mit Kantine, usw.)		
Fahrtkosten wöchentliche Heimfahrt (öffentliches Verkehrsmittel)		
Weiterbildungskosten Nur selbst getragene Kosten (ohne Beiträge von Drittpersonen)		
Kosten Nebenerwerb 20 % der Einkünfte (mit Mindest- und Maximalansatz)		
Andere Abzüge <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung <input type="checkbox"/> Mitgliederbeiträge an Berufsverbände		
TOTAL BERUFSKOSTEN (übertragen auf Vorderseite)		

Steuerfreibeträge auf Renten und Pensionen

0 %	AHV- und IV-Renten
	Renten aus Pensionskassen (Säule 2)
20 %	Rente aus einem vor 1.1.1987 begründeten Vorsorgeverhältnis und Rentenbeginn vor 31.12.2001
0 %	Rente aus einem vor 1.1.1987 begründeten Vorsorgeverhältnis und Rentenbeginn nach 31.12.2001
0 %	Rente aus einem nach 31.12.1986 begründeten Vorsorgeverhältnis, generell
60 %	Leibrenten aus privater Versicherung
0 %	Übrige Renten

Ort/Datum

/
Unterschrift/en